



MARKTGEMEINDE WEPPEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

UID-Nr.: ATU 59077046

Tel.: 02618/2281,

Fax: 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 1.2.2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,10 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.



MARKTGEMEINDE WEPPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

UID-Nr.: ATU 59077046

Tel.: 02618/2281,

Fax: 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 14.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Manfred Degendorfer

Angeschlagen am: 02.02.2024

Abgenommen am: 19.02.2024